



HÄNGERSATZUNG

1. Der Reitverein übernimmt grundsätzlich keine Haftung.
Für entstandene Schäden haftet der jeweilige Benutzer bzw. Fahrer persönlich.
2. Falls Schäden bei der Fahrt entstehen, müssen diese bei der Vorstandschaft bzw. bei der Fam. Neumaier gemeldet werden.
3. Selbst in Auftrag gegebene Reparaturen muss der Benutzer auch selbst bezahlen.
4. Reparaturen werden grundsätzlich nur von der Vorstandschaft bzw. Fam. Neumaier in Auftrag gegeben.
5. Vor Antritt der Fahrt muss der Ausleiher den Hänger auf Betriebssicherheit überprüfen: **Reifen, Luft, Bremsen, Licht, Sicherung der Mittelwand, etc.**
6. Der Hänger ist ordnungsgemäß und gründlich gesäubert zurück zu stellen.
7. Es dürfen nur Pferde transportiert werden.
8. Anmeldung bei Familie Neumaier (Tel.: 0 87 72 / 85 32) frühestens eine Woche vorher.
9. Verleihgebühr: für Mitglieder **10,- € pro Tag**
für Nichtmitglieder **25,- € pro Tag**
Die Mietgebühr ist unaufgefordert zu bezahlen.
10. Der Hänger ist unmittelbar nach Gebrauch zurück zu bringen, um ihn für weitere Benutzer nicht zu blockieren.
Bei vereinseigenen Veranstaltungen sollte nach Möglichkeit versucht werden, alle bzw. möglichst viele für diesen Zweck nötigen Fahrten durchführen zu können.
11. Die Handbremse darf insbesondere in der kalten Jahreszeit nicht angezogen werden – Bremsklötze unterlegen.
12. Der Anhänger kann in der Regel frühestens eine Woche vor dem Ausleihtermin gebucht werden.

Der Benutzer erkennt bei Gebrauch die Verleihvorschriften an.
(Die Kopie des Kfz-Scheins liegt hier bei)